



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0561/2016		Datum:	24.10.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 02663-16 (Bl)			
Gremienweg:							
15.11.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
Betreff:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 212 "Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße" (§ 31 (2) BauGB)						

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 212 „Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße“ zu:

Errichtung eines wintergartenartigen Anbaus im 1.OG auf vorhandenem Baukörper außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

(§ 31 (2) Nr.2 BauGB)

Antragseingang	10.10.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Vor Anfrage bzgl. der Errichtung eines Wintergartens und eines Carports						
Grundstück/Straße	Pfarrer-Kraus-Straße 88						
Gemarkung	Arenberg						
Flur	2						
Flurstück	139/80						

Begründung:

Der Bauherr plant die Aufstockung eines vorhandenen, eine Lücke füllenden Baukörpers durch einen wintergartenartigen Anbau im 1.OG.

Die Aufstockung soll Vorder- und Hinterhaus miteinander verbinden, eine ebenfalls geplante Treppe dient einer zusätzlichen Erschließung vom Hof aus.

Die geplante Maßnahme liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, die vorhandenen baulichen Anlagen sind jedoch bereits in der Bebauungsplanurkunde als Bestand zu erkennen.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB).

Der ebenfalls geplante Carport ist planungsrechtlich zulässig.

Nachbarbelange sind nicht berührt, die Aufstockung bildet einen Anbau an eine nachbarseits vorhandene Grenzbebauung.

Anlagen:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundrisse und Hofansicht